

Standespolitik

Fast vergessener Volkswille!

Am Montag, 29. November 2010, erinnerte vor dem Rathaus in Zürich eine Schar von Ärzten an eine offenbar fast vergessene Volksabstimmung. Vor zwei Jahren, am 30. November 2008, hatte nämlich die Zürcher Bevölkerung zum vierten Mal entschieden, dass sie keine Bevormundung akzeptiert und frei wählen will, wo sie ihre Medikamente bezieht.

Die Mühlen der Justiz mahlen mit unterschiedlichem Tempo

Leider lässt die Umsetzung des Volksentscheides auf sich warten. Nach mehreren juristischen Interventionen von Apothekerseite hat das Bundesgericht über zwei Rekurse zu entscheiden. Es ist erstaunlich, dass das Bundesgericht zum Beispiel für die Beurteilung eines nachbarlichen Streites über den Schattenwurf eines Baumes oder für die Erledigung der Beschwerden zum Stadionbau für die Fussball-Europameisterschaft nur eine

kurze Zeit benötigt, für die Überprüfung der Rechtmässigkeit eines Volksentscheides aber mehr als 2 Jahre!

Vier gewonnene Abstimmungen

In drei kantonalen Abstimmungen (1981, 2001 und 2003) hat der Zürcher Souverän alle Versuche, die ärztliche Medikamentenabgabe einzuschränken, klar abgelehnt. In logischer Konsequenz wurde

am 30. November 2008 in einer vierten Abstimmung einer liberalen Lösung zugestimmt und damit auch der einstigen gerichtlichen Forderung nach einer Gleichbehandlung von Stadt- und Landbevölkerung Nachachtung verschafft.

Alle reden vom Kostensparen ...

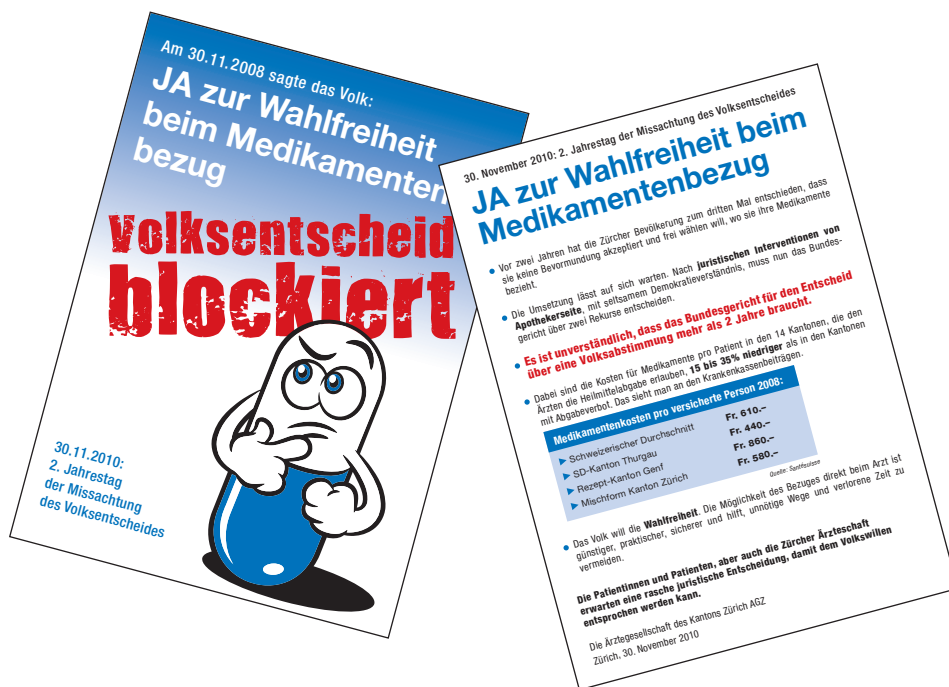
Die Wahlfreiheit beim Medikamentenbezug erlaubt dem Patienten, frei und indi-

viduell und von Fall zu Fall über den Abgabekanal seiner Medikamente zu entscheiden. Jährlich zeigen die Untersuchungen und Statistiken der santésuisse, dass in Kantonen mit ärztlicher Medikamentenabgabe nicht nur die Medikamentenkosten pro Versicherten, sondern auch der prozentuale Anteil der Medikamente an den Ausgaben der Krankenversicherer deutlich tiefer liegen als in Kantonen mit einem Abgabeverbot. Auch die Arztkosten sind in Kantonen mit ärztlicher Medikamentenabgabe günstiger.*

Die Zeitersparnis und die Medikamentenabgabe ohne Zusatztaxen sind weitere, hochgeschätzte Vorteile, die den Patientinnen und Patienten von Zürich und Winterthur verwehrt werden. Dafür dürfen sie die höchsten Krankenkassenprämien im Kanton bezahlen! ♦

AerzteGesellschaft des Kantons Zürich AGZ
Freiestrasse 138, 8032 Zürich
Auskunftsperson: Dr. med. Josef Widler, Präsident AG Heilmittel der AGZ und Präsident Co-Präsidium des Initiativkomitees

*Auf der Homepage von santésuisse (www.sante-suisse.ch) finden Sie unter der Rubrik «Statistiken, Grafiken & Fakten» die entsprechenden statistischen Belege. Diese Unterlagen werden durch die Kostenträger auf der Basis der durch Versicherungen bezahlten Rechnungen erstellt.



Verein freiberuflicher medizinischer Grundversorger Schweiz

Am 30. November 2010 wurde der Verein freiberuflicher medizinischer Grundversorger der Schweiz (FMGS) gegründet. Dazu der Initiant Lukas Guidon, Winterthur: «Wir verstehen uns als Verein der unzufriedenen Grundversorger. Wir sind unzufrieden mit der kranken Gesundheitspolitik, welche die hoch qualifizierte Grundversorgung in unserem Land gefährdet. Der Hausarztberuf stirbt aus oder kann sich in der bisherigen Qualität nicht mehr halten, wenn die Arbeitsbedingungen des Hausarztes nicht drastisch verbessert werden. Diese Ver-

besserungen müssen wir so schnell wie möglich herbeiführen. Politiker, Krankenkassen und unsere Standesvertreter sind nicht in der Lage, eine Lösung, einen Ausweg aus der inzwischen unhaltbaren, unbefriedigenden Situation zu finden.» Kollege Lukas Guidon, Internist in Winterthur, ist der Kragen geplatzt. Zwar war der Aufruf zur Kündigung des Vertrages mit den Krankenkassen ein etwas unbedachter Schnellschuss, aber anders als die meisten Kollegen macht er nicht nur die Faust im Sack, sondern versucht weiterhin, etwas zu bewegen. Ob ihm das ge-

lingt, hängt wesentlich davon ab, wie viel Unterstützung er erhält. Seine Arbeit könnte durchaus zu mehr Publizität und zu einigen Wellen in der Gesundheitspolitik führen. Auf jeden Fall ist er nicht an eine politische Reason gebunden und kann so Dinge beim Namen nennen, die unsere Standespolitiker lieber verschweigen. Die Gründungsversammlung fand am Dienstag, 30. November 2010 in Winterthur statt. Mitglied kann jeder freiberuflich tätige Grundversorger werden (Internet: www.freiberufliche-medizinische-grundversorger.ch).

An der Basis brodelts, das weiss jeder Praktiker aus eigener Erfahrung. Zunehmend entstehen Strukturen, die im Sinne von Selbsthilfegruppen agieren. Es stellt sich die Frage, wie lange sich unsere Verbandspitzen noch um den Unmut an der Basis füttern und ihr eigenes Süppchen kochen können, anstatt die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten! ♦

Quelle: puure-huus

Verein für freie Arztwahl

Freie Arztwahl und Managed Care: Das Referendum kommt, machen Sie mit!

Managed Care tangiert eine der wichtigsten Forderungen der Patienten und der Ärzteschaft: Die freie Arztwahl. Unter dem Halleluja für Managed Care wird ganz leise die freie Arztwahl geopfert. Diese wird nur noch Patienten offenstehen, die zusätzlich dafür bezahlen. Wollen wir die freie Arztwahl preisgeben, oh-

ne vorher in einer Abstimmung das Volk über diese grundlegende Änderung befragen zu haben? Es ist eine Illusion zu glauben, es liessen sich längerfristig zwei verschiedene obligatorische und subventionierte Krankenversicherungen aufrechterhalten. Dies liegt auch nicht im Interesse der prakti-

zierenden Ärzte. Eine schlanke obligatorische Krankenversicherung und eine private Zusatzversicherung auch im ambulanten Bereich wäre die ehrlichere Antwort auf die Probleme der Zeit. Aber hierzu fehlt den Politikern der Mut. Der Verein für freie Arztwahl wurde gegründet, um die Ärzteschaft, interessier-

te Kreise und die Öffentlichkeit auf die unheilvollen Entwicklungen in der aktuellen KVG-Revision aufmerksam zu machen. ♦

www.verein-freie-arztwahl.ch/index.html
(Mitgliedschaft möglich)

Quelle: puure-huus

Standespolitik

PULSUS: Referendum gegen den Managed-Care-Zwang

PULSUS ergreift gegen die Teilrevision «Managed Care» des KVG, wie sie der Nationalrat am 16. Juni 2010 beschlossen hat, das Referendum. Dies hat der Vorstand der Vereinigung einstimmig beschlossen. Die jetzige Reform des KVG missachtet den Volkswillen. Die Schweizer Bevölkerung hat sich klar und deutlich gegen die Abschaffung der freien Arztwahl ausgesprochen. PULSUS ist nicht gegen Managed Care. Ärztenetze haben ihre Berechtigung. PULSUS wehrt sich jedoch dagegen, dass Patientinnen und Patienten gezwungen werden sollen, einem Netzwerk beizutreten – unter gleichzeitigem Verlust der freien Arztwahl. Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier betonen zwar unermüdlich, dass niemand zu diesem Schritt gezwungen werde. Tatsache ist jedoch, dass sich für jeden Ver-

sicherten der heutige Höchstbetrag von 700 Franken (Franchise und Selbstbehalt) auf mindestens 1400 Franken bis 1700 Franken mehr als verdoppeln wird, wenn er keinem Netzwerk beitrifft. Hier nicht von Zwang zu reden, ist geradezu zynisch. Nicht viele Versicherte in der Schweiz können sich solche Beträge einfach so leisten. Familien schon gar nicht. Nicht einverstanden ist PULSUS zudem mit der geplanten Budgethoheit der Ärztenetze. Globalbudgets führen zu versteckten Rationierungen und sind für Patientinnen und Patienten sowie die Ärzte nach Meinung von PULSUS mit Nachteilen verbunden. Das zeigt auch ein Blick nach Deutschland. Die Situation für die Ärzte und damit für die Patienten ist dort katastrophal – nicht zuletzt wegen der Globalbudgets. Der Managed-Care-Zwang ist

nur der Anfang. Mit Managed Care soll die freie Arztwahl ausgehebelt werden – jetzt teilweise, später vollständig. Worte sind verräterisch. Dazu zwei Zitate aus der Nationalratsdebatte vom 16. Juni 2010:

Zitat 1: «Die Managed-Care-Vorlage soll am 1. Januar 2012 in Kraft treten, mit einer Übergangsfrist von drei Jahren. Solange kein Managed-Care-Angebot besteht, gilt für Versicherte eine Kostenbeteiligung von 10 Prozent. Falls innerhalb der dreijährigen Übergangsfrist kein flächendeckendes Angebot erreicht wird, schlägt der Bundesrat dem Parlament Massnahmen vor. Die SGK sieht davon ab, mögliche Folgen zu konkretisieren, obwohl es eigentlich nur zwei Möglichkeiten gibt: entweder eine selektive Aufhebung des Vertragszwangs oder eine staatliche Versorgungsplanung.» (Ruth Humbel, Kommissionspräsidentin)

Zitat 2: «Sollte innerhalb dieser dreijährigen Übergangsfrist keine flächendeckende Versorgung eintreten, schlägt der Bundesrat gemäss Absatz 3 der Übergangsbestimmung Massnahmen vor. Wie können nun diese Massnahmen aussehen? In der Kommission haben wir sie diskutiert. Sie können letztlich nur in der Aufhebung des Vertragszwangs (...) liegen, nämlich ein Vertragszwang in Netzwerken und Vertragsfreiheit ausserhalb von Netzwerken.» (Ruth Humbel)

Damit wäre das Ende der freien Arztwahl für Patientinnen und Patienten besiegelt. Die Krankenkassen könnten künftig bestimmen, mit welchen Ärzten sie Verträge abschliessen. Dagegen setzt sich PULSUS zusammen mit anderen Organisationen und Privatpersonen zur Wehr. ♦

Link: www.pulsus.info/

Fortbildung

Sind ambulante Endoskopien komplikationsreicher als angenommen?

Beobachtungsstudie aus den USA

Endoskopien im Magen-Darm-Bereich sind heute aus der diagnostischen Aufarbeitung nicht mehr wegzudenken. In einem frappanten Gegensatz zu den grossen Zahlen derartiger, meist ambulant durchgeführter Eingriffe steht die geringe Anzahl von Daten über die Komplikationshäufigkeit. Insgesamt gelten die Komplikationsraten als sehr gering, eine oft zitierte, allerdings aus dem Jahr 1976 stammende US-amerikanische Untersuchung beziffert sie auf 0,13 Prozent bei oberen Endoskopien und auf 0,35 Prozent bei Koloskopien. Spätere Studien fanden ähnliche Werte, waren aber methodisch sehr unterschiedlich. Das System elektronischer Krankengeschichten an einem Krankenhaus in Boston, USA,

erlaubte jetzt eine automatisierte Erfassung von Endoskopien und späteren Hospitalisationen der betroffenen Patienten. Nach 6383 Ösophagogastroduodenoskopien und nach 11 632 Koloskopien (wovon 7392 Screening- oder Nachbeobachtungsuntersuchungen waren) kam es innert 14 Tagen nach dem Eingriff zu 419 Besuchen auf der Notfallstation und zu 266 Hospitalisationen. 32 Prozent dieser Notfallbesuche und 29 Prozent dieser Hospitalisationen standen mit der endoskopischen Prozedur in Zusammenhang. 31 Komplikationen wurden ferner von den Ärzten direkt gemeldet. Daraus errechnen die Autoren eine Häufigkeit von durch die Endoskopie verursachten, nicht geplanten Spitalbesuchen von

1,07 Prozent nach oberen GI-Endoskopien, 0,84 Prozent nach Koloskopien insgesamt und 0,95 nach Screening-Koloskopien. Damit seien die beobachteten Komplikationsraten – erfasst durch das automatisierte elektronische System – mit rund 1 Prozent zwei- bis dreimal höher als neuere Schätzungen. Die meisten Ereignisse wären durch die Standardrapportierung nicht erfasst worden. Für das Koloskopie-Screeningprogramm ergaben sich durch die Komplikationen zusätzliche Kosten (48 US-Dollar pro Untersuchung), die bei der Evaluation solcher Programme mitberücksichtigt werden müssten. ♦

H.B.



Arch Intern Med. 2010; 170 (19): 1752–1757.
doi:10.1001/archinternmed.2010.373

Impressum

DoXMedical ist das Publikationsorgan von DoXMart

Erscheinungsweise:
4-mal jährlich
Auflage: ca. 6000 Expl.

Herausgeber
DoXMart
Schaffhauserstrasse 13, 8212 Neuhausen
E-Mail: info@doxmart.ch, Internet: www.doxmart.ch

Verlag
Rosenfluh Publikationen AG
Schaffhauserstrasse 13, 8212 Neuhausen
Tel. 052-675 50 60, Fax 052-675 50 61
E-Mail: info@rosenfluh.ch

Redaktion
Dr. med. Richard Altorfer
Dr. med. Peter H. Müller

Verantwortlich für die Rubrik DoXMobil
Dipl. Ing. Beat Winterlood, 8222 Beringen
E-Mail: office@engineering-communication.com

Redaktionssekretariat
Rosenfluh Publikationen AG
Bjanka Coric
Schaffhauserstrasse 13, 8212 Neuhausen
Tel. 052-675 50 60, Fax 052-675 50 61
E-Mail: info@rosenfluh.ch

Anzeigenverkauf
Rosenfluh Media AG
Doris Meier
Dorfstrasse 16, 8556 Illhart
Tel. 052-770 01 54, Fax 052-770 01 53
Mobil: 079-621 96 12
E-Mail: doris.meier@rosenfluh.ch

Anzeigenleitung:
Bilkiz Kasami

Druck, Ausrüstung, Versand
Luzerner Druckzentrum
Maihofstrasse 76, 6002 Luzern

Abonnementsdienst
DoXMart
EDP Services AG
Ebenastrasse 10/Postfach, 6048 Horw
Tel. 041-349 17 60, Fax 041-349 17 18

Copyright
© by Rosenfluh Publikationen AG. Alle Rechte beim Verlag. Nachdruck und Kopien von Beiträgen und Abbildungen in jeglicher Form, wie auch Wiedergaben auf elektronischem Weg und übers Internet, auch auszugsweise, sind verboten bzw. bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Verlags.

6. Jahrgang
ISSN 1660-8186

Hinweise

Der Verlag übernimmt keine Garantie oder Haftung für Preisangaben oder Angaben zu Diagnose und Therapie, im Speziellen für Dosierungsanweisungen.

Mit der Einsendung oder anderweitigen Überlassung eines Manuskripts oder einer Abbildung zur Publikation erklärt sich der Autor/die Autorin damit einverstanden, dass der entsprechende Beitrag oder die entsprechende Abbildung ganz oder teilweise in allen Publikationen und elektronischen Medien der Verlagsgruppe veröffentlicht werden kann. Bei einer Zweitveröffentlichung werden der Autor informiert und die Quelle der Erstpublikation angegeben.

Für unaufgefordert eingehende Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung.

Bezahlte Texte sind entsprechend gekennzeichnet.